

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICH'S

Wien I., Löwelstraße 12
 Postfach 124 1014 Wien
 Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/5451

A. Z.: R-983/R

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.:

Wien, am 19. Oktober 1983

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

39. 10. 83

Datum:
 1983-11-02 Fromm

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem die Reisegebühren-
 vorschrift 1955 geändert wird.

J. Wasserbauer

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.



Für den Generalsekretär:

J. Wasserbauer

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICH'S

Wien, am **19. Okt. 1983**
 Wien I, Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
 Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

G.Z.: R-983/R

z.Schr.v.: 19.9.1983

Zl.: 921.080/6-II/1/83

An das
 Bundeskanzleramt
 Ballhausplatz 2
 1014 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem die Reisegebühren-
 vorschrift 1955 geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Bundeskanzleramt bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

 Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

